Handlungsschritte für Lehrkräfte
bei Hinweisen auf Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern

Baden-Württemberg
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd
Regionalstelle Stuttgart

Viele Kinder können ihre schriftsprachlichen Kompetenzen im schulischen Kontext selbstständig und stetig weiterentwickeln. Andere sind in ihrem Lernprozess auf besondere schulische Fördermaßnahmen angewiesen. Die vorliegende Handlungsstruktur zeigt auf, welche Schritte bei Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben seitens der **Schule** zu gehen sind und wie die **Erziehungsberechtigten/Eltern** (im Folgenden: Eltern) dabei einbezogen werden.
Zeigen die schulischen Fördermaßnahmen keine erkennbaren Fortschritte, sind **regionale Unterstützungsangebote** eine hilfreiche Ergänzung.

Im Unterricht:
regelmäßige pädagogische Diagnostik durch die Lehrkraft (standardisiert/informell)

bei auffälligen Ergebnissen

Information der Eltern (Elterngespräch und Dokumentation)

pädagogische/schulische Fördermaßnahmen

Eltern in die Fördermaßnahmen einbeziehen

Förderplan greift

Zur Förderplanung können die Angebote des ZSL genutzt werden:
Fortbildungsangebote in LFB-Online
Angebote aus „Starke BASIS!“
LRS-Ansprechperson der RSt
→ Seite 2

keine/geringe Fortschritte

Einleiten gestuftes pädagogisches Verfahren im Einvernehmen Klassenlehrkraft und Schulleitung

Einberufen der Klassenkonferenz:
Entscheidung über Feststellung besonderer Förderbedarf
→ rechte Spalte

regelmäßige Überprüfung

Klassenkonferenz:
besonderer Förderbedarf festgestellt und Maßnahmen der VwV* vereinbart

Eltern werden über Maßnahmen und Beschlüsse der Klassenkonferenz informiert.
Bei etwaiger Absenkung des Anforderungsprofils ist das **Einverständnis der Eltern** notwendig.

Nachteilsausgleich (NTA)

Förderplan und Nachteilsausgleich
- wird nicht im Zeugnis vermerkt
- ist für alle Klassenstufen in allen Schularten möglich
- ist auch ab Klasse 7 weiter möglich
- kann in Ausnahmefällen in Abschlussklassen/-prüfungen gewährt werden (Schulaufsicht rechtzeitig informieren)

Absenkung des Anforderungsprofils

Förderplan und Absenkung des Anforderungsprofils
- im Zeugnis bzw. Lernentwicklungsgespräch (GS, GMS) zu vermerken
- ab Klasse 7 nur in begründeten Ausnahmefällen
- nicht in Abschlussklassen
- kann auch mit Nachteilsausgleich kombiniert werden

Schulische Fördermaßnahmen inklusive regelmäßiger Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

schulische Maßnahmen greifen: Maßnahmen beibehalten

keine/geringe Fortschritte: ***schulische Maßnahmen anpassen***

In **komplexen Einzelfällen** ggf. Hinweis an Eltern, weitere Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen zu können: Beratungslehrkräfte, Arbeitsstelle Kooperation (ASKO), Schulpsychologische Beratungsstelle
→ Seite 2

**VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ (08.08.2008): https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000003010*

Handlungsschritte für Lehrkräfte
bei Hinweisen auf Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern

Baden-Württemberg
Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)
Regionalstelle Schwäbisch Gmünd
Regionalstelle Stuttgart

Regionale Unterstützungsangebote
können im Bedarfsfall im Zuge der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten hinzugezogen werden

LRS-Ansprechperson der Regionalstelle	Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) am Staatlichen Schulamt	Beratungslehrkraft (BL)	Schulpsychologische Beratungsstelle (SPBS)
Für Lehrkräfte bei **fachlichen und inhaltlichen Fragen,** z. B. zur Förderplanung oder zum Nachteilsausgleich sowie zur Verwaltungsvorschrift.	Für Lehrkräfte und Schulleitungen bei Bedarf an Erstinformation und Beratung: ▪ zu strukturellen schulischen Rahmenbedingungen ▪ zu möglichen pädagogischen Maßnahmen bei der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift oder des Nachteilsausgleichs	Für Lehrkräfte bei Fragen zur Interpretation von Testergebnissen oder zur Beratung in komplexeren* Einzelfällen (anonymisiert). Die Beratungslehrkraft stellt hier die erste Anlaufstelle dar. Sollte der Schule keine Beratungslehrkraft zugeordnet sein oder die Beratungslehrkraft keine weitere Kapazität haben, können sich Lehrkräfte an die SPBS wenden.	
Die Kontaktdaten sind jeweils auf den Homepages der ZSL-Regionalstellen Schwäbisch Gmünd und Stuttgart zu finden.	Der Kontakt ist auf der Homepage des zuständigen Staatlichen Schulamts zu finden.	▪ Die Kontaktdaten der zuständigen Beratungslehrkraft liegen im Sekretariat der Schule vor. ▪ Die Kontaktdaten der SPBS sind auf den Homepages der Regionalstellen zu finden.	
Hinweis: Die Regionalstellen bieten zudem Fortbildungen sowie LRS-Sprechstunden an. Diese sind in LFB-Online zu finden.	*Hinweis:* Eine freiwillige Kontaktaufnahme zur ASKO durch die Eltern ist auch möglich.	*Hinweis:* Eltern können BL bzw. die SPBS auch aus eigener Initiative heraus kontaktieren.	

* Es wird vermutet, dass die Schwierigkeit in der Lese- und Rechtschreibentwicklung auf einem breiteren Bedingungsgefüge beruht bzw. durch dieses aufrechterhalten wird.

Gemeinsames Papier der Arbeitsfelder Grundschule, Sekundarstufe I, Gymnasium und Beratung der ZSL-Regionalstellen Stuttgart und Schwäbisch Gmünd.
Abgestimmt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 75) und den Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk Stuttgart. Stand: 19.05.25